

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.501.014

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)15483/J-NR/2023

Wien, 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.07.2023 unter der Nr. **15483/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 12:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2023 im 2. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
Weigerstorfer Lucas, MA MA	VBG	Kabinetttchef
Schrittwieser Jakob, DI MBA	§ 36 VBG	Stv. Kabinetttchef
Angerer Kathrin	§ 36 VBG	Pressesprecherin
Eder Eva, DI ⁱⁿ BSc	§ 36 VBG	Referentin
Gröber Linda	§ 36 VBG	Referentin
Intering Caterina, Mag. ^a	§ 36 VBG	Referentin
Lichtenberger Mirjam, DI ⁱⁿ BEd	AÜV	Referentin
Michlbauer Hannah, BSc	§ 36 VBG	Referentin
Neuhauser Lisa, BA	§ 36 VBG	Pressesprecherin
Stauber Juliane, LL.B.	AÜV	Referentin
Steurer Michael, Dr.	§ 36 VBG	Referent
Stubenböck Franz, DI BEd	AÜV	Referent
Welsch Harald, Mag.	AÜV	Referent

Zum genannten Stichtag waren sieben Assistenzkräfte – fünf davon über Arbeitskräfteüberlassungsverträge – im Kabinett tätig.

Darüber hinaus waren zum Stichtag 30. Juni 2023 Herr DI Günter Liebel nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz als Generalsekretär und Sektionschef sowie zwei Assistenzkräfte nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 idGF, zu jeweils 50 Prozent für den Generalsekretär, beschäftigt.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die abgerechneten Kosten für den Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 (Kabinett und Generalsekretariat) belaufen sich auf 557.035,95 Euro. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden keine Prämien für Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 sowie 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1554/J vom 20. April 2020 verwiesen.

Zur Frage 8:

- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Arbeitskräfteüberlassungsverträge bestanden mit dem Stichtag 30. Juni 2023 mit der Österreichischen Bundesforste AG (drei Personen) und der Umweltbundesamt GmbH (sechs Personen).

Zur Frage 10:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 hatte Herr Mag. Harald Welsch auch die Funktion als Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft inne. Darüber hinaus sind keine Personen aus dem Kabinett in Leitungsfunktionen tätig.

Zur Frage 11:

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11531/J vom 30. Juni 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc